

BSC e.V. Aufnahmeantrag



Club + Mitarbeiter	
Mitgliedschaft	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Getränkeabo (monatlich kündbar)	
Aufnahmegebühr	25,- € einmalig
Servicepaket	
Mandatsnummer / Mitgliedsnummer	



Beginn der Mitgliedschaft

Bemerkungen

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest

Tel. mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

- Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. g der BuK).
- Ich willige ein, dass mir der BSC e.V. und die Bahama Sports GmbH per E-Mail auch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersenden.
- Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene Getränkeabo unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift



ZUFRIEDENHEITSGARANTIE: Sonderkündigungsrecht nach dem ersten voll gezahltem Beitragsmonat

**FÜR ALLE MITGLIEDSCHAFTEN GILT: 12 MONATE GRUNDLAUFZEIT
UND EINE AUFNAHMEGEBÜHR VON EINMALIG 25 EURO
(DER MITGLIEDSAUSWEIS IST INKLUSIVE).**

MASTER CARD	ECO CARD	SPORTS CARD	SPORTS CARD	MASTER WEEKEND
<p>Kurse & Geräte & Racket</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>€ 68,80 mtl.</p>	<p>Kurse & Geräte & Racket</p> <p>Mo.-Do. bis 17.00 Uhr und ab 20.00 Uhr Fr., Sa. und So. ganztägig</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>€ 58,80 mtl.</p>	<p><input type="checkbox"/> Kurse oder</p> <p><input type="checkbox"/> Geräte oder</p> <p><input type="checkbox"/> Racket</p> <p>€ 58,80 mtl.</p>	<p><input type="checkbox"/> Tennis oder</p> <p><input type="checkbox"/> Squash oder</p> <p><input type="checkbox"/> Bad- minton</p> <p>€ 58,80 mtl.</p>	<p>Kurse & Geräte & Racket</p> <p>Fr., Sa. und So. ganztägig</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>€ 48,80 mtl.</p>

monatliches Kündigungsrecht + € 10,00 mtl.

Racket-Mehrfachbuchung + € 15,00 mtl.

ERMÄßIGUNGEN

max. 10 € Ermäßigung (Mindestbeitrag € 38,80)

Student (nur Club 21+27) gültig bis _____

Partner _____

REHA-ERMÄßIGUNG

max. 15 € Ermäßigung
(Mindestbeitrag € 38,80)

► nur gültig mit genehmigter
Rehasportverordnung §64 SGB IX

CLUB 18 RACKET

**Badminton/
Squash/Tennis**

Grundlaufzeit
6 Monate,
inklusive Getränkeabo

mtl. € 23,80

mtl. € 13,80

wenn ein Elternteil
bereits Mitglied ist

Mitgliedsnummer

gültig bis zum 18. Geburts-
tag, danach automatischer
Wechsel in Club 21

CLUB 18 MASTER

Grundlaufzeit
6 Monate,
inklusive Getränkeabo

mtl. € 38,80

mtl. € 23,80

wenn ein Elternteil
bereits Mitglied ist

Mitgliedsnummer

gültig bis zum 18. Geburts-
tag, danach automatischer
Wechsel in Club 21

CLUB 21 MASTER

Grundlaufzeit
12 Monate

mtl. € 43,80

gültig bis zum
21. Geburtstag,
danach
automatischer
Wechsel in
Club 27

CLUB 27 MASTER

Grundlaufzeit
12 Monate

mtl. € 48,80

gültig bis zum
27. Geburtstag,
danach automa-
tischer Wechsel in
Mitgliedschaft mit
regulärem Beitrag

Servicepaket einmalig € 50,00

Beinhaltet die Mitgliedschaft den Zugang zur Gerätefläche, ist das Servicepaket verpflichtend: Bedarfsanalyse, Gesundheitscheck, Trainingsplan, Trainingsbegleitung, Feedback & Kontrolltermin.

► Die Trainingssteuerung durch Vitachecks alle 8-12 Wochen ist in der Mitgliedschaft enthalten.

GETRÄNKEABO DER BAHAMA-SPORTS GMBH

Mineraldrinks, Wasser, Tee- und Kaffeespezialitäten

mtl. € 10,95, quartalsweise kündbar

BSC e.V. Aufnahmeantrag



Club + Mitarbeiter	
Mitgliedschaft	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Getränkeabo (monatlich kündbar)	
Aufnahmegebühr	25,- € einmalig
Servicepaket	
Mandatsnummer / Mitgliedsnummer	



Beginn der Mitgliedschaft

Bemerkungen

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest

Tel. mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

- Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. g der BuK).
- Ich willige ein, dass mir der BSC e.V. und die Bahama Sports GmbH per E-Mail auch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersenden.
- Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene Getränkeabo unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

BEITRAGS- UND KÜNDIGUNGSORDNUNG

1. Die zwischen dem BSC e.V. und dem Mitglied geschlossene Mitgliedschaft beginnt ihre Laufzeit entsprechend dem Wunsch des Mitgliedes. Die Mitgliedschaft ist personenbezogen und nicht übertragbar, befristet oder unbefristet. Der freiwillige Austritt muss schriftlich erklärt werden. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 12 Monate, in denen der vereinbarte Beitrag voll gezahlt wird. Mit Eintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. € 25,00 fällig und abgebucht. Auf Wunsch des Mitgliedes kann gegen Mehrbeitrag von € 10 auf den Monatsbeitrag ein monatliches Kündigungsrecht beantragt werden. Es besteht immer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des ersten vollen Beitragsmonats (Kündigungsfrist ist hier der 25. des Monats). Vertragspausen verlängern die Grundlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. Wenn die Mitgliedschaft nicht zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft im Anschluss jeweils quartalsweise. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen. Für die Wirksamkeit des Austritts zum Ende eines Quartals ist der Zugang des Kündigungsschreibens zum 15. des letzten Quartalsmonats entscheidend. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen.
2. Die Höhe der Vereinsbeiträge wird durch den Vorstand im Rahmen der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt. Aufgrund zahlreicher steigender allgemeiner Kosten (Beispiel: Energiepreise) können Beiträge für alle Mitgliedschaften einmal im Jahr um 1 € fortlaufend angepasst werden. Der Mindestbeitrag erhöht sich dann auch automatisch um 1 €. Es erfolgt keine weitere Ankündigung. Des Weiteren darf 1 x jährlich eine Energiepauschale von € 30 abgebucht werden. Vom Vorstand festgelegte Vergünstigungen werden nur dann zum Folgemonat gewährt, wenn das Mitglied dem Verein die entsprechenden Bescheinigungen bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich vorlegt. Rückwirkende Erstattungen sind ausgeschlossen. Das Mitglied trägt die Verpflichtung zur Überbringung und Aktualisierung der Bescheinigungen. Das Höchstalter für die Studentenermäßigung beträgt 27 Jahre. Grundsätzlich kann pro Mitglied nur eine Ermäßigung gewährt werden. Die maximale Ermäßigung pro Mitgliedschaft beträgt 10 €/Monat. Der Mindestbeitrag liegt bei 38,80 €, für die Nutzung des Vogabereichs bei € 58,80. Vertragsänderungen, die sich auf den Mitgliedsbeitrag auswirken, haben den aktuell gültigen Tarif als Grundlage. Die Club 18 Mitgliedschaften gehen bei Nichtkündigung mit dem 18. Geburtstag automatisch in eine Club 21 Mitgliedschaft über. Mit dem 21. Geburtstag wird die Club 21 Mitgliedschaft automatisch zu einer Club 27 Mitgliedschaft die mit dem 27. Geburtstag in eine dem Wunsch des Mitgliedes entsprechende Mitgliedschaft mit regulärem Beitrag umgewandelt wird.
3. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Umlagen für z.B. extra ausgewiesene Kurse erheben. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages und/oder einer Sonderumlage angemessen festsetzen. Es ist Bestandteil dieser Ordnung, dass zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen mit dem regulären Monatsbeitrag abgebucht werden. Für verlorene oder defekte Ausweise werden 10 € berechnet.
4. A) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag und wird monatlich im Voraus im SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet. Das Mitglied erteilt dem BSC e.V. für die Dauer der Mitgliedschaft (bis auf Widerruf) die Berechtigung, den Beitrag per SEPA-Lastschriftverfahren monatlich abzubuchen. Dieses kann im Auftrag des Vorstandes durch einen Dritten geschehen. Die für das Mitglied gültigen Beiträge werden ihm bei Vertragsabschluss bekanntgegeben. Bei Nichtteilnahme/Nichtinanspruchnahme durch das Mitglied besteht kein Rückerstattungsanspruch. In einzelnen Abteilungen oder auf Wunsch des Mitgliedes können auf Antrag auch alternative Zahlungsmöglichkeiten vereinbart werden. Vertragspausen sind grundsätzlich möglich (nur ganze Kalendermonate) und schriftlich mit einer Frist bis zum 15. des aktuell laufenden Monats für den Beginn der Vertragspause im Folgemonat mit Angabe der Dauer zu beantragen. Die maximale Dauer beträgt 12 Monate. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 15 für die Einrichtung der Pause und € 5 für jede Verlängerung der Pause.
B) Die Beiträge sind fällig zum 1. eines jeden Monats. Je Rücklastschrift wird eine Gebühr in Höhe von 5 € berechnet, ab der 2. Zahlungserinnerung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 €. Ist das Mitglied mit mehr als zwei Beiträgen in Verzug oder entzieht dem Breitensportclub BSC e.V. das Mandat/die Einzugsermächtigung, können sämtliche Beiträge im Voraus fällig gestellt werden und der Vorstand ist zur Kündigung berechtigt. Auch hier bleibt die Verpflichtung des Mitgliedes zur Zahlung des Beitrags bis zu seinem Ausscheiden bestehen. Eine Nutzungsberechtigung der Anlagen besteht nur, wenn keine Beitragsrückstände bestehen.
C) Pro Sportart ist jedes Mitglied berechtigt, eine Racketspielzeit pro Tag in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil mit der Mitgliedschaft abgebogen ist. Für 2 Mitglieder ist also nur eine Racketspielzeit pro Racket-Sportart und Tag über die Mitgliedschaft abgebogen. Jede weitere vorreservierte Racketspielzeit wird mit 5,00 € pro Mitglied berechnet. Durch Wahl der Racket-Mehrfachbuchung (+15 €/mtl., möglich für alle Mitgliedschaften) wird das Recht erworben, eine weitere Racketspielzeit am Tag kostenfrei in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil abgebogen ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, wenn der jeweilige Bereich ausgelastet ist. Ein Anspruch auf etwaige Dauerbuchungen besteht nicht. Eine Mitgliedschaft mit eingeschränkter Nutzungszeit ist der Eco Tarif (keine Nutzungszeit montags bis donnerstags von 17 Uhr bis 20.00 Uhr). Für Mitgliedschaften ist die Nutzung der Sauna (sofern vorhanden) inbegriffen, wobei jedoch kein Anspruch besteht. Gebuchte, nicht in Anspruch genommene Termine sind voll zu zahlen (Betreuungstermine 25 €, Kurstermine 15 €, Racketspieltermine 20 € pro Stunde) und werden mit dem folgenden Monatsbeitrag abgebucht oder in Rechnung gestellt (Absagen spätestens 10h vor dem Termin).
5. Voraussetzung für den Zugang zur Trainingsfläche ist die Buchung des Servicepaketes.
6. Im Folgenden wird im Sprachgebrauch von einer „Reha-Ermäßigung“ gesprochen. Das Vorliegen eines genehmigten Antrages zur Rehabilitationssport (§ 64, SGB IX) beim BSC e.V. berechtigt während seiner Gültigkeit, aber maximal für 12 Monate, zur Anrechnung dieser Ermäßigung auf die gewählte Mitgliedschaft (Grundlaufzeit 12 Monate) und zu einem Sonderkündigungsrecht nach verordnungsgemäßer Endabrechnung; Jeweils unter Einhaltung des Punkt 1. Weitere Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Die Ermäßigung wird für den Folgemonat gewährt, sobald die genehmigte Rehabilitationssportverordnung (bis zum 15. des laufenden Monats) eingereicht wird. Erfolgt dies nicht oder wird während des Genehmigungszeitraumes eine Abrechnung mit dem Kostenträger erforderlich, entfällt folglich die Voraussetzung für eine Reha-Ermäßigung und es gelten zum nächsten Monatsersten die regulären Beiträge der gewählten Mitgliedschaft mit 12 Monaten Grundlaufzeit. Mit der ordnungsgemäßen Endabrechnung der Rehabilitationssportverordnung oder nach max. 12 Monaten und bei Nicht- Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes wird eine sog. „Reha-Anschlussmitgliedschaft“ mit der Möglichkeit zur quartalsweisen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (Punkt 1) eingerichtet: Es gilt der aktuelle Beitrag der gewählten Mitgliedschaft.
7. Wird ein Mitglied durch Schwangerschaft oder Umzug, der die Entfernung zur Anlage unzumutbar macht, an der Sportausübung gehindert, kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung der in Punkt 1 genannten Kündigungsfrist aufgelöst werden. Voraussetzung ist das fristgerechte Einreichen eines ärztlichen oder behördlichen Nachweises. Bei Krankheit, die zu einer dauerhaften Sportunfähigkeit führt, kann das Mitglied ebenso unter Fristwahrung austreten, sobald ein gleichlautendes ärztliches Attest vorliegt. Für bereits vor Vertragsbeginn bestehende Krankheiten kann kein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Für bereits abgebuchte Beiträge ist generell keine Erstattung möglich.
8. Die Grundlaufzeit der BSC-Mitgliedschaft bleibt auch von einem Wechsel zu Hanselfit unberührt. Der Antrag auf Umwandlung muss bis zum 15. des Monats vorliegen, um zum Folgemonat wirksam zu werden. Voraussetzung ist eine freigeschaltete Hanselfitapp. Nach 3monatiger Inaktivität wird die BSC Mitgliedschaft zu den aktuell gültigen Beiträgen zum darauffolgenden Monat wieder aktiviert und der aktuelle Beitrag der vereinbarten Mitgliedschaft abgebucht.
9. Der BSC e.V. übernimmt keine Haftung für körperliche und gesundheitliche Schäden.
10. Die jeweils gültigen Öffnungs- und Trainingszeiten werden rechtzeitig per Aushang und im Internet bekannt gegeben. Gleiches gilt für Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse. Während der Sommermonate, an Wochenenden und an Feiertagen sind eingeschränkte Öffnungszeiten möglich.
11. Mitglieder sind angehalten, alle Änderungen (wie Adresse, IBAN) etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollten durch das Versäumen der rechtzeitigen Bekanntgabe der Änderungen Kosten entstehen, können diese dem Mitglied voll in Rechnung gestellt werden. Das Mitglied hat das Recht, nachzuweisen dass kein oder ein geringerer Schaden als die Bearbeitungs-/Rücklastschriftgebühren entstanden sind. Die Hausordnungen der benutzten Sportanlagen sowie die Satzung des BSC e.V. gelten mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag als anerkannt. Dieser und entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
12. **Der Unterschreibende erklärt sich mit der Weitergabe seiner Daten zur bestimmungsgemäßen Verwendung an die Bahama-Sports GmbH einverstanden. Alle Mitarbeiter, sowohl des Breitensportclubs BSC e.V. als auch der Bahama-Sports GmbH unterliegen einer Datenschutzerklärung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Er stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere derer nach § 3 BDSG, d.h. den Daten zur Identifizierung der Person und Informationen über das persönliche und sächliche Verhältnis (Daten wie z.B. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum)) und den besonderen Arten personenbezogener Daten (wie die der Gesundheit) zu. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formfrei widerrufen werden. Es ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt und die Richtlinien der DSGVO werden eingehalten.**
13. Mit der Angabe seiner Emailadresse ist der Unterschreibende damit einverstanden, Informationen die seine Mitgliedschaft und Buchungen betreffen bis auf Widerruf (§ 28 BDSG) zu erhalten.
14. Das Getränkeabo der Bahama-Sports GmbH ist personenbezogen, nicht übertragbar und quartalsweise kündbar mit Eingang der schriftlichen Kündigung zum 15. des Monats. Der Betrag ist fällig zum 1. eines jeden Monats. Je Rücklastschrift wird eine Gebühr i.H.v. € 5 berechnet, ab der 2. Zahlungserinnerung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 €. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriften des Kreditinstitutes zu erstatten. Gerät das Mitglied mit mehr als zwei Zahlungen in Verzug, ist der für die Laufzeit vereinbarte Betrag sofort fällig.
15. Der Verein behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, unbenannt des Vorliegens eines wichtigen Grundes, zu kündigen.
16. Sollte eine Klausel dieser B+K-Ordnung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die B+K-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt für alle - auch bereits bestehende - Mitgliedschaften und ersetzt die jeweils Vorangegangene.